

EU-Kommission stellt ihre politischen Prioritäten 2025 vor: Fokus auf Entbürokratisierung und Wettbewerbsförderung

Von Marilena Leupold, Stellv. Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen in Brüssel

Angesichts wachsender geopolitischer Spannungen, der wirtschaftlichen Herausforderungen durch die Transformation zur Klimaneutralität und zunehmender globaler Systemkonkurrenz sieht sich die Europäische Union vor der Aufgabe, ihre Handlungsfähigkeit strategisch zu stärken. In diesem Spannungsfeld legt die EU-Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2025 vor – unter dem programmatischen Titel „Gemeinsames Vorgehen: Eine mutigere, einfachere und schnellere Union“.

Das Programm bündelt zentrale politische Vorhaben, um Europas Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, Bürokratie abzubauen und die Resilienz der EU gegenüber inneren und äußeren Krisen zu stärken. Gleichzeitig nimmt es auch soziale Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und die strategische Rolle Europas in der Welt in den

Blick – in einer Zeit, in der Handlungsfähigkeit zum entscheidenden geopolitischen Kapital wird. Vorgesehen sind 51 neue politische Initiativen, darunter 18 Gesetzesvorschläge. Zudem sollen 37 bestehende Regelwerke überprüft und weitere 37 Vorschläge zurückgezogen werden.



Darstellung 1: Schaubild zum Arbeitsprogramm 2025 (Darstellung der EU-Kommission)



Zur Entlastung von Unternehmen und Verwaltungen setzt die Kommission auf weitreichende Vereinfachungen. Bisher sind bereits zwei von drei der im ersten Halbjahr geplanten Omnibus-Pakete vorgestellt worden, die Vorschriften in den Bereichen Nachhaltigkeit, Investitionen sowie KMU-Förderung straffen. Ziel ist eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands um mindestens 25 %, für kleine und mittlere Unternehmen sogar um 35 %.

Im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) sollen künftig nur noch große Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden berichtspflichtig sein. Dadurch würden etwa 80 % der bisher Berichtspflichtigen entfallen. Auch die Anforderungen zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht (CSDDD) sollen vereinfacht werden: Die Pflichten sollen sich künftig auf direkte Geschäftspartner konzentrieren, die Berichtspflicht wird seltener, eine zivilrechtliche Haftung entfällt, und KMU sollen durch geringere Informationspflichten entlastet werden. Beim CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) sollen kleinere Importeure – insbesondere KMU – durch einen neuen Schwellenwert von 50 Tonnen ausgenommen werden. Über 99 % der Emissionen blieben laut der Kommission dennoch erfasst, wobei auch für verbleibende Unternehmen Vereinfachungen geplant sind.

Ein weiteres Ziel ist die Begrenzung des sogenannten *Gold Plating*, also der übermäßigen Umsetzung von EU-Vorgaben auf nationaler Ebene durch weitere Vorgaben. Zusätzlich ist ein Vereinfachungspaket zur Gemeinsamen Agrarpolitik sowie ein Digitalpaket im Laufe des Jahres vorgesehen.

Wettbewerbsfähigkeit und Innovation im Fokus

Bereits im Januar hatte die Kommission den *Kompass für Wettbewerbsfähigkeit* vorgelegt. Dieser zielt auf eine umfassende Strategie zur Modernisierung des Binnenmarkts ab. Ziel ist es, Handelsbarrieren abzubauen und die grenzüberschreitende Mobilität von Waren, Dienstleistungen und Arbeitskräften zu verbessern.

Ein zentrales Vorhaben dazu ist der im Februar vorgestellte Deal für eine saubere Industrie. Damit will die Kommission die europäische Industrie wettbewerbsfähiger machen und gleichzeitig die Klimaziele des Europäischen Grünen Deals erfüllen – darunter das angestrebte Reduktionsziel von 90 % der Emissionen bis 2040. Vorgesehen sind Investitionen von über 100 Mrd. € in saubere Technologien, der Umstieg energie-

intensiver Branchen auf klimafreundliche Verfahren, der Ausbau erneuerbarer Energien und Stromnetze sowie die Förderung klimaneutraler Leitmärkte. Weitere Maßnahmen umfassen eine stärkere Kreislaufwirtschaft, vereinfachte Genehmigungsverfahren sowie eine Qualifizierungsoffensive zur Schaffung neuer, hochwertiger Arbeitsplätze. Durch den *Aktionsplan für bezahlbare Energie*, der zeitgleich veröffentlicht wurde, soll die Energieunion weiter vollendet werden. Geplant sind außerdem eine Reform des Beihilfe- und des Vergaberechts, sowie für das vierte Quartal eine Bioökonomie-Strategie, die nachhaltige Produktionsmethoden und die Kreislaufwirtschaft stärken soll. Der geplante *Investitionsplan für nachhaltigen Verkehr* soll zudem den Ausbau der Infrastruktur für klimafreundliche Kraftstoffe beschleunigen.

Migration, Soziales und Sicherheit

Auch in den Bereichen Migration und Soziales plant die Kommission neue Strategien. So soll eine Beschleunigung von Rückführungsverfahren erreicht und die Zusammenarbeit mit Drittstaaten verstärkt werden. Durch die Mitte März vorgestellte Verordnung über ein neues *Gemeinsames Europäisches Rückkehrsystem* soll durch die gegenseitige Anerkennung von Rückkehrentscheidungen zwischen den Mitgliedstaaten, Rückkehrzentren in Drittstaaten und Mitwirkungspflichten für Ausreisepflichtige, der Anteil der rückgeführten Personen ohne Aufenthaltsrecht deutlich gesteigert werden. Für das vierte Quartal ist eine fünfjährige Europäische Migrations- und Asylstrategie angekündigt. Zur sozialen Fairness ist ein Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte geplant.

Im Bereich der Sicherheit wurde Anfang März ein *Weißbuch zur Zukunft der Europäischen Verteidigung* vorgestellt. Ziel ist es, die europäische Verteidigungsindustrie wettbewerbsfähiger, unabhängiger und innovativer zu gestalten. Geplant sind langfristige Strategien zur Stärkung industrieller Kapazitäten, zur Förderung technologischer Entwicklungen und zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Die Finanzierung soll durch eine Mischung aus öffentlichen und privaten Mitteln erfolgen – unter möglicher Einbeziehung bestehender EU-Fonds, etwa aus der Kohäsionspolitik. Der Europäische Ausschuss der Regionen begrüßt das Vorhaben grundsätzlich, warnt jedoch davor, dass dies nicht zulasten der regionalen Entwicklung gehen dürfe, und fordert klare Regeln sowie eine stärkere Einbindung lokaler Akteure. Konkrete Umsetzungsvorschläge werden in den kommen-

den Monaten erwartet. Darüber hinaus sind eine neue Richtlinie zum Schusswaffenhandel, ein verstärkter Schutz kritischer Infrastrukturen – insbesondere im Bereich Cybersicherheit – sowie eine Wasserresilienzstrategie geplant, die im Juni vorgestellt werden soll.

Halbzeitbilanz der Kohäsionspolitik und neue Förderprioritäten

Anfang April 2025 hat die Kommission ihre Mitteilung zur Halbzeitbewertung der aktuellen Förderperiode der Kohäsionspolitik veröffentlicht. Neben einer Bewertung des bisherigen Verlaufs schlägt sie konkrete Anpassungen bis 2027 vor. Die Mittel sollen gezielter auf neue politische Prioritäten ausgerichtet werden – darunter Wettbewerbsfähigkeit, Dekarbonisierung, Verteidigung, Sicherheit, östliche Grenzregionen, bezahlbarer Wohnraum, Wasserresilienz und Energiewende.

Vorgesehen sind u.a. erweiterte Fördermöglichkeiten für Großunternehmen in strategischen Sektoren wie Verteidigung und Klimaschutz, eine Verdopplung der Kohäsionsmittel für bezahlbaren Wohnraum sowie Investitionen in Wasserinfrastruktur und Energieprojekte. Zudem plant die Kommission neue finanzielle Anreize, etwa höhere Vorfinanzierungen und die Möglichkeit einer bis zu 100-prozentigen EU-Finanzierung.

Aus unserer Sicht ist dabei kritisch, dass ohne zusätzliche Mittel bestehende Projekte verdrängt werden könnten – besonders in Regionen wie Bayern oder Baden-Württemberg, in denen viele Mittel bereits gebunden sind. Zudem werden Transformationsregionen

in der Bewertung kaum berücksichtigt, obwohl sie für den strukturellen Wandel und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit von zentraler Bedeutung sind.

Kommunale Einschätzung

Grundsätzlich wird die Fokussierung auf Entbürokratisierung und Wettbewerbsförderung positiv bewertet. Besonders relevant für die kommunale Ebene sind die vorgesehenen Evaluierungen der Vergaberichtlinien sowie die künftige Ausrichtung der Kohäsionspolitik. Kritisch wird die Tendenz der Kommission gesehen, kohäsionspolitische Mittel verstärkt zur Finanzierung übergeordneter Ziele wie der Verteidigung zu nutzen. Diese Mittel sollten weiterhin vorrangig der regionalen Strukturförderung dienen. Eine mögliche Zentralisierung weiterer Strukturen wird ebenfalls skeptisch betrachtet – insbesondere, wenn dies zulasten der kommunalen Daseinsvorsorge geht – wie etwa im Bereich der Kreislaufwirtschaft oder beim Wassermanagement; hier muss die Rolle der öffentlichen Hand als Garant für nachhaltige Versorgung und Resilienz weiter gewahrt bleiben. Die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen in den verschiedenen Politikbereichen müssen nun von den Ko-Gesetzgebern auf EU-Ebene – dem EU-Parlament und den Mitgliedstaaten im Rat – verhandelt und schließlich gemeinsam verabschiedet werden, bevor sie in Kraft treten können. Das Europabüro der bayerischen Kommunen setzt sich weiterhin stark für die Berücksichtigung kommunaler Belange in den Gesetzesvorschlägen ein, u.a. durch den proaktiven Austausch mit Kommission und EU-Parlament.